

Charta Nachhaltige Ernährung Städte und Gemeinden Fragen und Antworten

Bei Fragen und Interesse an der «Charta Nachhaltige Ernährung der Städte und Gemeinden» und am Netzwerk der Charta steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:

Geschäftsstelle Klima-Bündnis Schweiz
c/o Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur SVKI
Postfach
3001 Bern
031 356 32 42
info@klimabuendnis.ch

Wie kann meine Stadt/Gemeinde die Charta unterzeichnen?

Für eine Ratifizierung der Charta Nachhaltige Ernährung ist ein politischer Beschluss der jeweiligen Stadt/Gemeinde (Exekutive) ausreichend. Eine Ratifizierung ist jederzeit möglich. Es ist keine formelle Unterzeichnung vorgesehen. Die Stadt/Gemeinde teilt den Entscheid der Exekutive mit einem Protokollauszug an die Geschäftsstelle der Charta Nachhaltige Ernährung mit.

Wozu braucht es die Charta Nachhaltige Ernährung?

Die Treibhausgasemissionen und weitere Auswirkungen der Ernährung werden oft unterschätzt. Mit der Charta Nachhaltige Ernährung können engagierte Städte und Gemeinden einen wichtigen Beitrag leisten, um nachhaltige Ernährungssysteme im Einklang mit den Sustainable Development Goals (SDGs) voranzubringen. Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen den dringenden Handlungsbedarf, um die Ernährungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten.¹

Mit der Ratifizierung der Charta setzen die unterzeichnenden Städte und Gemeinden ein **gemeinsames politisches Zeichen** zur Transformation der Ernährungssysteme hin zu mehr Nachhaltigkeit. Die Städte und Gemeinden nehmen damit ihre Verantwortung zum Klimaschutz und zur Ernährungssicherheit wahr und positionieren sich als engagierte Städte und Gemeinden der Zukunft und der Nachhaltigkeit.

Die Charta schafft ein **gemeinsames Verständnis** und einen Referenzrahmen, um nachhaltige Ernährungssysteme im Rahmen der Handlungsspielräume von Städten und Gemeinden in der Schweiz zu fördern – in Abstimmung mit Bund und Kantonen sowie zusammen mit allen Beteiligten des lokalen Ernährungssystems.

Durch das **Netzwerk** der Charta wird der Erfahrungsaustausch zwischen den Städten und Gemeinden sowie mit dem Bund und den Kantonen gestärkt und die Zusammenarbeit

¹ Gemäss den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist u.a. eine Reduktion der Treibhausgasemissionen des inländischen Lebensmittelkonsums um 40 Prozent bis 2030 gegenüber 2010 und um 90 Prozent bis 2045 notwendig (vgl. Leitfaden "Wege in die Ernährungszukunft der Schweiz" des wissenschaftlichen Gremiums des Sustainable Development Solutions Network Switzerland (SDSN Schweiz) von 2023).

gefördert. Mit der Charta engagieren sich die unterzeichnenden Städte und Gemeinden nicht alleine, sondern im Netzwerk und in Zusammenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden sowie mit dem Bund und den Kantonen. Das fördert Synergien bei der Zielerreichung, ermöglicht den Wissenstransfer sowie gegenseitiges Lernen und Unterstützen bei Good Practices.

Wer ist die Trägerschaft der Charta?

Die Charta wird getragen von den unterzeichnenden Städten und Gemeinden.

Wer ist Herausgeber der Charta?

Das Klima-Bündnis Schweiz ist Herausgeber der Charta und führt die Geschäftsstelle.

Wie ist die Charta entstanden?

Die Charta ist aus dem Bedürfnis von engagierten Städten entstanden, ein starkes, gemeinsames Zeichen für die Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme auf kommunaler Ebene zu setzen sowie das Netzwerk und den Erfahrungsaustausch für Schweizer Städte und Gemeinden weiter zu fördern. Ausgehend von den Erfahrungen mit der Klima- und Energie-der Städte und Gemeinden, ist das Ziel, das Engagement zum Klimaschutz und die konkrete Umsetzung im Bereich Ernährung zu verstärken.

Die Charta wurde durch eine Projektgruppe von Vertreterinnen und Vertretern der Städte Basel, Bern, Fribourg, Genf, Lausanne, St. Gallen und Zürich und der ständigen Arbeitsgruppe „Nachhaltige Ernährung“ des Schweizerischen Städteverbands erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe wird vom Klima-Bündnis Schweiz übernommen. Im Rahmen einer Konsultation wurden weitere Städte sowie Fachpersonen von Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Bundesamt für Umwelt (BAFU), Konferenz der Umweltämter der Schweiz, Centre for Development and Environment der Universität Bern (CDE), Sustainable Development Solutions Network Switzerland (SDSN Suisse), Fondation pour la Promotion du Goût sowie weitere Expertinnen und Experten einbezogen.

Mit welchen Verpflichtungen ist eine Ratifikation verbunden?

Die Ratifikation der Charta entspricht einem Selbstbekenntnis und einer Selbstverpflichtung der Stadt/Gemeinde.

Mit dem **Selbstbekenntnis** anerkennen die unterzeichnenden Städte und Gemeinden im Sinne einer Absichtserklärung ihre Verantwortung für nachhaltige Ernährungssysteme und sind bereit, damit einen Beitrag zum Netto-Null-Ziel der Schweiz bis 2050 zu leisten sowie die indirekten Treibhausgasemission durch importierte Produkte aus dem Ausland zu reduzieren.

Zur **Selbstverpflichtung** sind die unterzeichnenden Städte und Gemeinden bereit, innerhalb von zwei Jahren nach der Unterzeichnung der Charta ihre eigenen messbaren Ziele und Handlungen für ein nachhaltiges Ernährungssystem in geeigneter Weise – z.B. auf ihrer eigenen Webseite – zu veröffentlichen und somit ihr Engagement und ihre Ambitionen sichtbar zu machen. Die Handlungsfelder, welche die Charta vorsieht, sind nicht alle und sofort umzusetzen. Sie zeigen die Handlungsmöglichkeiten für Städte und Gemeinden, um die Hauptziele zu erreichen, und können ergänzt und angepasst werden.

Es ist **kein Monitoring** oder Kontrolle in Bezug auf die Ziele durch die Trägerschaft der Charta geplant. Jede Stadt und Gemeinde macht ihre Zielsetzungen und Handlungen öffentlich und kann entsprechend von der Öffentlichkeit daran gemessen werden.

Finanziell und organisatorisch zieht eine Ratifikation der Charta keine Verpflichtungen nach sich. In der Lancierungsphase im 2024/2025 stellen die initiiierenden Städte Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, St. Gallen und Zürich die **Finanzierung der Geschäftsstelle der Charta** sicher. Ab 2026 wird die Geschäftsstelle über den Mitgliederbeitrag beim Klima-Bündnis Schweiz finanziert.

Beitritt zum Klima-Bündnis erwünscht

Unterzeichnende Städte und Gemeinden, die noch nicht Mitglied des Klima-Bündnis sind, sind eingeladen, dem europäischen Bündnis von Städten und Gemeinden für den Klimaschutz beizutreten und damit auch das Engagement der Geschäftsstelle des Klima-Bündnis Schweiz für die Verwaltung der Charta Nachhaltige Ernährung zu honorieren. Eine Mitgliedschaft kostet rund 1 Rp. pro Einwohnende bei einem Mindestbeitrag von Fr. 275.-.

Was geschieht nach der Unterzeichnung der Charta?

Im Rahmen des Netzwerks zur Charta soll ein regelmässiger Austausch zum Wissenstransfer sowie zu Good Practice Beispielen und zum Stand der Zielerreichung stattfinden. Die Good Practice Beispiele sollen in geeigneter Form sichtbar gemacht werden (z.B. Toolbox Agenda 2030 für Kantone und Gemeinden des Bundesamts für Raumentwicklung). Auch mit den relevanten Bundesämtern wird ein regelmässiger Informationsaustausch gepflegt. Ebenfalls werden gemeinsame Projekte angestrebt.

Die ERFA-Gruppe „Nachhaltige Ernährung“ des Klima-Bündnis Schweiz bildet den Rahmen für das Netzwerk zur Charta. Alle interessierten Mitglieder des Klima-Bündnis werden zu den Treffen der ERFA-Gruppe eingeladen. Weitere Aktivitäten mit dem Klima-Bündnis Schweiz, dem SVKI oder mit weiteren Partnerorganisationen sind auch möglich.

Februar 2025